

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

BAVIREX GmbH

Seehaldenstrasse 42 CH-8800 Thalwil

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und der BAVIREX GmbH (BAVIREX), die direkt über den Online-Shop getätigt werden.

BAVIREX behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden kann.

2 Angebot

Das Angebot gilt, solange es im Online-Shop ersichtlich ist und/oder der Vorrat reicht. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit möglich. Die in Werbung, Prospekten, im Online-Shop usw. gezeigten Abbildungen sowie sämtliche Angaben zu den Produkten dienen der Illustration und sind unverbindlich. Massgeblich sind die spezifischen Angaben auf der Produktverpackung.

3 Preise

Die im Online-Shop angezeigten Preise sind verbindlich. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.). Für Lieferungen in die Schweiz beträgt dies 7.7% des Warenwerts, für Lieferungen in die EU sind dies 19%, das heißt es kommt der deutsche MwSt. Ansatz zur Geltung.

3.1 Preislisten

Die Preise auf den offiziellen BAVIREX-Preislisten verstehen sich wenn nichts anderes angegeben ist, ohne gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) und ohne Verpackung/Versand.

4 Bestellungen

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop ist kein rechtlich verbindlicher Antrag, sondern ein unverbindlicher online-Katalog bzw. eine unverbindliche Aufforderung an die Kundschaft, das Produkt im Online-Shop zu bestellen. BAVIREX behält sich das Recht vor, die Liefermengen für bestimmte Produkte einzuschränken und die Lieferung nicht auszuführen, wenn die Bestellung aussergewöhnlich schwer oder voluminös ist.

Eine Bestellung gilt als Angebot an BAVIREX zum Abschluss eines Vertrages.

BAVIREX ist ohne Nennung von Gründen frei, Bestellungen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere erfolgt keine Nachsendung der nicht lieferbaren Produkte. Vorübergehend nicht lieferbare Produkte können nicht vorgemerkt werden.



4.1 Bestellungen von DISTRIBUTOREN / WIEDERVERKÄUFERN

Für grössere Bestellmengen sehen wir, je nach Lagersituation, einen Bestellvorlauf von ca. 3 - 6 Monaten vor.

4.2 Export von BAVIREX-Produkten

Aus Produktehaftpflichtgründen gelten folgende Bedingungen bezüglich Export von BAVIREX Produkten. Für:

PRIVATKUNDEN:

Die von BAVIREX bezogenen Produkte dürfen nicht nach USA oder KANADA exportiert werden.

• DISTRIBUTOREN:

Die von BAVIREX bezogenen Produkte dürfen nicht aus der Schweiz exportiert werden.

5 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch die Bearbeitung der Bestellung im Logistikzentrum von BAVIREX, gemäss Schweizerischen Obligationenrecht (OR) zustande. Sobald die Bestellung im Logistikzentrum zum Versand bereitgestellt wurde, erhält die Kundschaft eine Auftragsbestätigung per E-Mail.

6 Mietkonditionsklausel

6.1 Mietkonditionen

Der Kunde bestätigt die Mietkonditionen eingesehen zu haben. Durch Akzeptieren dieser "Auftragsbestätigung zur Miete" akzeptiert der Kunde die Mietkonditionen und das Mietverhältnis wird für beide Parteien rechtsgültig.

6.2 Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens 3 Monate. Die Laufzeit beginnt nach Auslieferung durch BAVIREX. Nach Ablauf der Mietdauer kann eine Verlängerung beantragt werden. BAVIREX hält sich das Recht vor, die zur Verfügung gestellten Spendersysteme jederzeit zurückzurufen.

6.3 Eigentum

Das Eigentum der Spendersysteme bleibt während der gesamten Mietdauer und auch nach Beendigung derselben ausschliesslich bei der Firma BAVIREX. Die Spendersysteme sind für die ausschliessliche Nutzung gedacht und werden vom Kunden in Betrieb genommen. Die Spendersysteme dürfen weder an dritte übergeben, abgetreten noch vermietet werden und müssen an dem Ort verbleiben, an dem sie gemäss Vereinbarung gemietet wurden.

6.4 Versicherung

Der Mieter ist für die Spendersysteme verantwortlich und verpflichtet sich, sie am Ende der Mietdauer in einem guten Zustand an BAVIREX zu retournieren. Der Mieter ist verpflichtet sich auf seine Kosten die Spendersysteme gegen Feuer-, Wasser-, Elementar-Schäden sowie gegen Diebstahl bzw. Einbruch-Diebstahl über die ganze Laufzeit versichern zu lassen.

6.5 Garantie

BAVIREX-Systeme sind durch eine LIFETIME-Produktegarantie gedeckt (ausgeschlossen sind explizit mutwillige Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl, Beschädigungen, welche nicht durch sachgerechten Gebrauch entstanden sind).

6.6 Verpflichtung

Damit stets ein sicherer Betrieb gewährleistet ist, muss das Verbrauchsmaterial (Beutelsysteme und Batterien) zwingend über die Firma BAVIREX bestellt werden.

6.7 Kundenwünsche

Wann immer möglich, werden Kundenwünsche bezüglich Farbe der zur Verfügung stehenden Spendersysteme berücksichtigt.



6.8 Rückversand

Versandkosten (inkl. Rückversand) werden jeweils vom Kunden getragen. Rücksendungen dürfen nur mit einem von BAVIREX ausgestellten Rücklieferscheinen zurückgesendet werden. Nach Mietablauf nicht fristgerecht zurückgesandte Spendersysteme werden dem Kunden in Rechnung gestellt und gehen nach Zahlung in Eigentum des Kunden über.

6.9 Spezialkonditionen

Die vermieteten Spendersysteme können jederzeit auf Wunsch vom Kunden zu Spezialkonditionen abgekauft werden.

7 Lieferung

Die Lieferung erfolgt innerhalb von 3-4 Werktagen nach Bestelleingang. Falls die Ware nicht an Lager sein sollte, wird dies dem Kunden umgehend mitgeteilt.

Für Verpackung und Versand wird der Versandkostenanteil je nach Lieferadresse vom System vor Abschluss der Bestellung angezeigt und auf der Rechnung ausgewiesen.

8 Gewährleistung & Produktehaftpflicht

Es gilt ausdrücklich die schweizerische Gesetzgebung. Gewährleistungen müssen mit eingeschriebenem Brief per Post an die BAVIREX gesendet werden.

Sofern es sich um Qualitätsbeanstandungen handelt, genügt ein einfaches E-Mail und die BAVIREX wird um sofortigen Ersatz bemüht sein. Ein generelles Rückgaberecht von mängelfreien und korrekt gelieferten Produkten besteht nicht.

Mit Desinfektionsmitteln und Seifen gefüllte Behältnisse können aus hygienischen Gründen ausdrücklich nicht zurückgenommen werden.

Jegliche Gewährleistung und Produktehaftpflicht erlischt automatisch, wenn nicht BAVIREX-Spendersysteme und die dazugehörigen originalen Bavirex-Nachfüllbeutel, welche offiziell und speziell für die Schweiz und Deutschland zugelassen sind, verwendet werden.

9 Mängelrügen

Werden Produkte mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so hat die Kundschaft diese, unbeschadet ihrer Mängelrechte, sofort beim Lieferbote zu reklamieren und die Annahme zu verweigern. Die Kundschaft ist verpflichtet, sich eine Schadenbestätigungsmeldung des Lieferbotenaushändigen zu lassen. Alle Transportschäden sind zusätzlich unverzüglich BAVIREX zu melden.

Weiter obliegt es der Kundschaft, die bestellten Produkte sofort bei Erhalt zu prüfen und korrekt zu lagern. Für allfällige Mängel oder Abweichungen von der Bestellung muss der Kundendienst von BAVIREX am Tag der Lieferung benachrichtigt werden. Danach können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden, welche sofort nach Entdeckung dem Kundendienst von BAVIREX gemeldet werden müssen. BAVIREX behält sich das Recht vor, einen Beweis des Mangels zu verlangen.

BAVIREX verpflichtet sich, fehlerhafte Ware in nützlicher Frist zu ersetzen oder dem Käufer den Kaufpreis zurückzuerstatten. Der Käufer muss die bemängelte Ware in ungebrauchtem Zustand der BAVIREX zukommen lassen.

10 Zahlungsvarianten

10.1 Online-Shop

Die Bezahlung erfolgt wie im Online-Shop angefordert. Nicht bezahlte Ware gehört bis zur vollständigen Bezahlung der BAVIREX. Bestellung gegen Rechnung ist nur innerhalb der Schweiz möglich. Ansonsten Vorauszahlung im Online-Shop über angebotene Kreditkarten Systeme, Banküberweisung oder angeforderten Einzahlungsschein.



10.2 Direktbestellungen

Bestellungen welche nicht über den Online-Shop abgewickelt werden, können ausschliesslich über Rechnung oder Banküberweisung beglichen werden. Die Möglichkeit von Kreditkartenzahlungen besteht dabei nicht.

10.3 Zahlungsverzug

Sollte die Kundschaft mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug geraten, werden alle offenen Beträge, welche die Kundschaft BAVIREX unter irgendeinem Titel schuldet, sofort fällig und BAVIREX kann diese sofort einfordern. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist BAVIREX nicht verpflichtet auf neue Bestellungen einzugehen oder ausstehende Lieferungen zu erfüllen.

Im Falle des Verzuges behält sich BAVIREX vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten der Kundschaft. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren und Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum erheben.

10.4 Rückerstattungen, Gutschriften, Guthaben

Falls die Kundschaft Anrecht auf Rückerstattungen oder sonstige Gutschriften hat, werden diese dem Kundenkonto gutgeschrieben und sind für Einkäufe bei BAVIREX nutzbar.

BAVIREX Gutscheine sind auf keinen Fall verkäuflich oder versteigerbar. Pro Bestellung kann nur ein Gutschein genutzt werden.

11 Datenschutz

Alle zur Bestellung benötigten Daten werden von uns gespeichert und vertraulich behandelt. Diese Daten werden keinem Dritten zu Verfügung gestellt.

Die Daten des Zahlungsmittels werden verschlüsselt übermittelt und NICHT gespeichert.

Der Kunde kann jederzeit auf einfache Anfrage die Löschung seiner Daten verlangen, dies wird Ihm dann von der BAVIREX umgehend rückbestätigt.

Es gilt des Weiteren die auf www.bavirex.com publizierte Datenschutzerklärung.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich Schweizerisches Recht mit Gerichtsstand in Thalwil.